

Kreisjournal

19. Dezember 2023 | 12/2023 | Jahrgang 16

Amtsblatt des Wartburgkreises



Über 650.000 Euro LEADER-Förderung ausgereicht

Mehr auf Seite 4

Kulturmanagerin in den Sprecherrat gewählt

Mehr auf Seite 5

„Anfangsglück“ im Wartburgkreis

Mehr auf Seite 8

Amtlicher Teil

Öffentliche
Bekanntmachungen
ab Seite 10



Foto: Karen Hartung, Schlosshof Marksuhl

Das nächste Kreisjournal erscheint am Dienstag, dem 16. Januar 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



auch wenn sich in den letzten Tagen des Jahres bei so Manchem der Terminkalender noch einmal förmlich zu überschlagen scheint, hoffe ich, dass Sie friedvolle und von Schöner erfüllte Weihnachtsfeiertage genießen können.

Vom alten Jahr bleiben nun nur noch einige, wenige Tage.

Es war ein unruhiges Jahr. Auch wenn es im Vergleich zu den Vorjahren beinahe

ein „normales“ war, eines in dem wir nicht die ganze Zeit nur mit Krisenmanagement befasst waren, sondern auch Liegendebliebenes aufarbeiten und die Entwicklung unserer Region weiter voranbringen konnten.

Für Anspannung sorgen die Kriegereignisse in Nahost und in der Ukraine mit ihren weltweiten Auswirkungen. Zerstörung, Leid, tausendfacher Tod und das nicht absehbare Ende beider Konflikte lassen uns hilflos auf die Kriegsherde blicken.

Unsere Herzen sind - gerade in der Vorweihnachtszeit - bei den Menschen, die unter Krieg, Verfolgung, aber auch unter Krankheit zu leiden haben. Sie sind bei allen, die schwere Schicksalsschläge verkraften müssen. Sie sind bei den Kindern auf der ganzen Welt, die auch in diesem Jahr kein Weihnachtsgeschenk erhalten.

Die Tage um Weihnachten sind ein guter Anlass, inne zu halten und dankbar zu sein, wenn es uns gut geht. Dankbar dafür zu sein, dass wir in Frieden und Sicherheit leben. Dankbar für den gedeckten Tisch und den geschmückten Baum. Dankbar für alles, was wir an Schöner und Gutem in den zurückliegenden Monaten erleben durften.

Mein Dank zum Ende des Jahres gilt allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, allen Mitgliedern in Kreistag, Stadt- und Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreis- und Gemeindeverwaltungen, sowie den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich über ihre Verpflichtungen in Familie und Beruf hinaus im sport-

Amtlicher Teil

- Änderung der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis S. 10
- Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege S. 10
- Zusatz - Kostenbeiträge Kindertagespflege S. 13
- Dienstanweisung 01/2024 - Bekanntmachung öffentlicher Zustellungen S. 13
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum C: Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis S. 15

Öffentliche Stellenausschreibungen

Wartburgkreis

- Sachbearbeiter (m/w/d) Waffen- und Fischereirecht S. 14
- Sachbearbeiter (m/w/d) Naturschutz S. 14
- Arbeitsvermittler (m/w/d) S. 14

Weitere

- Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda: Mitarbeiter (m/w/d) Bauhof und Bauingenieur (FH / Bachelor) (m/w/d) S. 14
- Kreissportbund Eisenach: Bewegungscoach (m/w/d) für Kinder und Jugendliche S. 14

lichen, kulturellen, kirchlichen und sozialen Bereich, bei den Rettungs- und Hilfsorganisationen und auch in der Politik für andere Menschen einsetzen.

Ich wünsche allen Unternehmen des Wartburgkreises weiterhin eine gute wirtschaftliche Entwicklung und volle Auftragsbücher.

Ich wünsche jedem Einzelnen für das neue Jahr von Herzen Gesundheit, Freude, Zuversicht und Gottes Segen!

Kommen Sie gut ins neue Jahr!

Ihr Landrat Reinhard Krebs

Weihnachtsgeschenke vom Landrat für kleine Wohngruppenbewohner

KAHLENBERG. Jedes Jahr in der Adventszeit besucht Landrat Reinhard Krebs zwei soziale Einrichtungen im Landkreis, informiert sich über deren Arbeit und bringt Geschenke mit. Der erste Besuch fand im Wuthaer Ortsteil Kahlenberg statt. Dort hatte die Diakoniewerk Gotha gGmbH 2022 eine einstige Pension zum „Sonnenhof“, einer stationären Jugendhilfeeinrichtung für Kinder ab vier Jahren umgebaut. Im Oktober dieses Jahres war nun auch der Umbau des zum Areal gehörenden „Schweizer Hauses“ fertig und eine Säuglingswohngruppe mit Kindern bis zum Alter von vier Jahren konnte dort einziehen.

Landrat Reinhard Krebs besuchte die Säuglingswohngruppe und brachte einen Korb voller Geschenke mit. Die Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, die aktuell in der Wohngruppe eine familiennahe Betreuung finden, packten mit großer Begeisterung Tonieboxen nebst Figuren, Kuschtiere, Puppen, Bücher und gesunde Süßigkeiten aus.

Lisa Dittrich, Leiterin der Säuglingswohngruppe und Anne-Juliane Pogander, Geschäftsführerin Diakoniewerk Gotha gGmbH berichteten dem Landrat von der Arbeit in der Wohngruppe und dem Leben der Kinder aus beiden Häusern auf dem weitläufigen Areal, auf dem sich auch Kaninchen, Hühner und demnächst Alpakas tummeln.

„Die Idee war es ursprünglich, in diesem Gebäude ein Verselbstständigungswohnen für ältere Kinder ab 16 Jahren einzurichten. Dann aber haben wir mit dem Jugendamt des Wartburgkreises zusammengesessen und es wurde deutlich, dass eine Einrichtung für ganz kleine Kinder sehr viel dringender benötigt wird. Damit entstand die einzige Säuglingswohngruppe im Landkreis. Hier leben aktuell vor allem Kinder, deren Mütter eine starke Drogenproblematik aufweisen und die einen Ort brauchen, an dem sie ungefährdet aufwachsen können. Diese Kinder müss-

ten eigentlich in Pflegefamilien untergebracht werden, aber - und das ist ein Problem in ganz Thüringen - es gibt zu wenig Pflegefamilienplätze. Zudem haben die Kinder auch tatsächlich einen besonders hohen Betreuungsbedarf - denn auch sie machen nach der Geburt einen Entzug durch“, erläutert Anne-Juliane Pogander.

„Diese Kinder haben nur uns und wir sind rund um die Uhr für sie da“, ergänzt Lisa Dittrich. „Wir haben im Schweizer Haus eine liebevolle, familiennahe Umgebung geschaffen, ein geschütztes Zuhause im Grünen mit viel Platz, um sich zu entwickeln und zu wachsen. Und wenn die Kinder vier Jahre alt werden, dann müssen sie nicht woanders hin, sondern wechseln ins Nachbargebäude, in den Sonnenhof. Zudem versuchen wir immer, den Kontakt zu den leiblichen Eltern zu halten - auch in der Hoffnung, dass sie sich fangen und die Kinder zu ihnen zurückkönnen.“

Landrat Reinhard Krebs zeigte sich begeistert von der tollen baulichen Umsetzung und der liebevoll gestalteten Einrichtung des Schweizer Hauses, an dessen Gestaltung auch regionale Handwerksbetriebe mit viel Engagement beteiligt waren. „Ich bin froh, dass es gute Orte wie diesen bei uns im Landkreis gibt und engagierte Betreuer und Betreuerinnen, die Kindern ein wohnortnahes Zuhause auf Zeit bieten.“



Foto: S. Blume

Geschenke für die Paul-Geheeb-Schule

BAD SALZUNGEN. In Vertretung des Landrates, der wegen einer Erkrankung kurzfristig verhindert war, besuchte Vizelandrat Udo Schilling im Rahmen der jährlich stattfindenden Weihnachtsbesuche des Landrates die Bad Salzunger „Paul-Geheeb-Schule“. In diesem mit viel Wärme eingerichteten Zentrum lernen derzeit 62 Schüler mit Förderbedarf. Udo Schilling hatte Geschenke für die Schule dabei: Tischtennis-Sets, Basketbälle, Fußbälle, Hula-Hoop-Reifen und Sandspielzeug hatte sich der stellvertretende Schulleiter Ralf Seher für eine aktive Hofpausengestaltung gewünscht - und gern bekommen. Eine kleine Delegation von Schülern verschiedener Klassenstufen bedankte sich mit einem

kurzen Weihnachtsliederprogramm, anschließend gab es von den Schülern selbst gebackene Weihnachtsplätzchen. Im Gespräch mit dem stellvertretenden Schulleiter und Schülerinnen der höheren Klassenstufen konnten die Gäste aus dem Landratsamt Interessantes aus dem schulischen Leben im Förderzentrum erfahren.

Die Paul-Geheeb-Schule ist eine Ganztageseinrichtung mit familiärer Atmosphäre. Die Schüler können morgens ab 7.15 Uhr gebracht werden und bleiben bis 15 Uhr in der Einrichtung. Um acht Uhr wird gemeinsam gefrühstückt. „Die Mahlzeiten gehören bei uns mit zum Unterricht, wir üben gute Tischmanieren“, erläutert Ralf Seher, der seit zehn Jahren als Förderschullehrer an der Schule tätig ist.

Grundprinzip der Unterrichtsgestaltung ist die lebenspraktische Bildung und Erziehung nach dem Motto von Paul Geheeb „Werde, der du bist!“ und der Maxime von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun!“. Die Schüler verbringen neun Schuljahre - betreut von Förderschullehrern und Sonderschulpädagogen - im Förderzentrum sowie eine dreijährige Werkstufe für die 16 bis 21jährigen, die der Berufsschule entspricht.

„Die Paul-Geheeb-Schule ist eine Einrichtung, auf die wir sehr stolz im Landkreis sind - das ist tolle Arbeit, die hier geleistet wird. Und die unterstützen wir als Landkreis nach Kräften“, lobte Udo Schilling und bekam vom stellvertretenden Schulleiter die Rückmeldung, dass sich auch die Schule mit ihren besonderen Belangen beim Landkreis in sehr guten Händen sieht.



Foto: S. Blume

Wichtelpaten beschenken 308 bedürftige Kinder



BAD SALZUNGEN. Seit der Rotaryclub Bad Salzungen 2003 die Weihnachtspäckchen-Aktion ins Leben rief, packen jedes Jahr fleißige Wichtelpaten aus dem Landratsamt Wartburgkreis, Vereinen und regionalen Unternehmen persönliche Geschenke für Kinder aus unterstützungsbedürftigen Familien. In diesem Jahr werden so viele Geschenkwünsche wie noch nie erfüllt. 308 Kinder aus bedürftigen Familien wurden von sozialen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten für die Erfüllung eines Wunsches im Büro des Landrates angemeldet (im Vorjahr waren es 196). „Nicht zuletzt, weil ansässige Unternehmen größere Mengen an Päckchen gepackt haben, konnten wir alle Wünsche von Kindern aus Familien mit besonderen persönlichen Schicksalen oder herausfordernden Lebensumständen im Wartburgkreis erfüllen“, berichtet Sabine Neubert von der Kulturförderung im Büro des Landrates, die die Päckchenaktion organisiert und betreut. Die Weihnachtsgeschenke nehmen zurzeit beinahe ein ganzes Arbeitszimmer im Büro des Landrates ein. Insgesamt 116 Wichtelpaten haben Geschenke gepackt, darunter auch die Firmen K+S, Ruhlamat und Gesipa Blindniettechnik aus Thal, die sich neben dem Landratsamt und dem Rotary Club mit einer größeren Anzahl von Geschenken beteiligt haben.

Landrat Reinhard Krebs dankt allen, die „diese besondere Aktion unterstützen, von ganzem Herzen. In unserem reichen Land sollte kein Kind am Weihnachtsabend leer ausgehen! Ich bin sehr froh, dass wir alle Wünsche, die an uns herangetragen wurden, erfüllen können.“



Auf dem Bild: Herbert Romeis (Rotary Club), André Müller (Rotary Club), Franziska Zimmer (Gesipa), Lara Tobisch (ruhlamat) und Bernd Krätschmer, Foto: S. Blume

Weihnichtsausstellung mit Schätzen der Bürger



Foto: Juliane Dubiel-Schwanz

EISENACH. In diesem Jahr präsentiert das Thüringer Museum Eisenach aus seinem Bestand Geschenke, die ihm von Bürgerinnen und Bürgern aus Eisenach und Umgebung überlassen worden sind. Das zeigt einerseits die Großzügigkeit der Menschen, andererseits ihre tiefe innere Verbindung mit dem Museum.

Bei vielen Ausstellungen, die das Museum ausrichtete, sind die Bürger aufgerufen worden, das Museum mit Leihgaben zu unterstützen. So Mancher stöberte auf dem Dachboden, im Keller oder in der Scheune umher und förderte altes Spielzeug, Kleider, Trachten und Porzellan früherer Generationen zu Tage. Oft war man erstaunt darüber, was sich so in den Winkeln des Hauses an Schätzen versteckt hatte. Manch einer war auch in einem Alter, dass sie oder er sich von lieb gewonnenen Sachen trennen wollte, weil sich die Nachfahren nicht mehr dafür interessierten. So kamen immer wieder Objekte in das Museum und ergänzten die Sammlungen des Hauses.

Die kleine Weihnachtsausstellung stellt in diesem Jahr solche Geschenke in den Mittelpunkt. Jedes Geschenk ist einzigartig und Beweis der Verbundenheit der Eisenacher mit ihrem Museum.

Nicht zuletzt ist die Weihnachtsausstellung im Thüringer Museum auch eine wunderbare Gelegenheit, um in die festliche Stimmung der Weihnachtszeit einzutauchen.

Das Museum hat Mittwoch bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die Ausstellung befindet sich im zweiten Obergeschoss des Stadtschlösses.

Europäische Förderung setzt starke Akzente in der Wartburgregion

WARTBURGKREIS. Das europäische Förderprogramm LEADER hat in der Wartburgregion 2023 einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Das Förderprogramm, welches sich der Entwicklung und Stärkung ländlicher Gemeinden und Regionen verschrieben hat, hat Projekte mit einer finanziellen Unterstützung von bis zu 50.000 Euro auf den Weg gebracht. Insgesamt wurden im Förderjahr 2023 weit über 30 Projekte in der Wartburgregion durch die LEADER-Förderung mit rund 657.000 Euro unterstützt.

Dadurch konnten kreative Ideen und Visionen in der Region Realität werden und zur Steigerung der Lebensqualität in diesen Gebieten beitragen.

Aufgrund der Projektvielfalt gab es zwei feierliche Übergabeveranstaltungen, bei denen die Förderurkunden vom Vorstandsvorsitzenden Udo Schilling ausgehändigt wurden. Die feierlichen Übergaben erfolgten im Bürgerhaus Felsenkeller in der Stadt Werra-Suhl-Tal, Ortsteil Berka/Werra sowie im Maßstabwerk in

Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina; beides Orte, die ebenfalls durch LEADER gefördert wurden.

Die zwei Abende standen ganz im Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die engagierten Projektträger. Udo Schilling betonte in seinen einführenden Worten nicht nur die Wichtigkeit dieser Fördermittel für die Region, sondern zeigte auf, dass sich diese Veranstaltungen auch um den Austausch und die Verknüpfung unter den Projektträgern drehen.

Die LEADER-Förderung trägt maßgeblich dazu bei, die lokale Infrastruktur zu stärken und den Lebensraum für die Bürger nachhaltig zu verbessern. Die Palette der geförderten Vorhaben reichte von neuen Wanderbänken über die Restaurierung von Kirchen bis hin zur Instandsetzung und Nutzbarmachung von Gaststätten und Industriebrachen. Diese Diversität spiegelt die Breite der Fördermöglichkeiten in diesem Programm wider.

Gloria Dittmar in den Sprecherrat der Thüringer Kulturamtsleiterkonferenz gewählt



SONDERSHAUSEN. Die Kulturmanagerin des Wartburgkreises, Gloria Dittmar, wurde in den Sprecherrat der Thüringer Kulturamtsleiterkonferenz gewählt. Die Konferenz, die auf Initiative des Kulturrats Thüringen seit 2017 regelmäßig stattfindet, bietet den Kulturverwaltungen in Thüringen eine Plattform zum Austausch und zur Diskussion wichtiger Belange.

„Ich freue mich sehr über das mit der Wahl verbundene Vertrauen und auf den Austausch mit Kulturbeauftragten aus ganz Thüringen. Als Vertretung der Kulturverwaltungen im Thüringer Kulturrat beteiligen wir uns an der Entwicklung einer überregionalen Kulturpolitik für Thüringen und

erarbeiten gemeinsam Lösungen für überregionale Projekte. Es ist klasse, dass ich hierbei den Wartburgkreis als größten Thüringer Landkreis vertreten darf.“

In den historischen Räumlichkeiten des Schlosses Sondershausen wurden vier neue Sprecherinnen gewählt: Gloria Dittmar, Kulturmanagerin aus dem Landratsamt Wartburgkreis, Friedrun Vollmer, Werkleiterin JenaKultur, Claudia Langhammer, Stabstellenleiterin Kultur der Stadt Sondershausen, und Dr. Iris Helbing, Fachbereichsleiterin Kultur der Stadt Meiningen.

Der neu gewählte Sprecherrat wird sich für die Interessen der Kulturverwaltungen in Thüringen stark machen und als Sprachrohr für den intensiven Austausch mit Politik und Öffentlichkeit dienen. Die Thüringer Kulturamtsleiterkonferenz setzt sich seit ihrer Gründung dafür ein, die Zusammenarbeit der Kulturverwaltungen in Thüringen zu stärken und gemeinsame Lösungsansätze für Herausforderungen zu finden. Die regelmäßigen Treffen bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, über aktuelle Themen zu diskutieren und voneinander zu lernen.

Beim Dankeschön bleibt es nicht

ALTE WARTH. Sie ziehen mit dem Morgentau oder bei Nacht einbruch mit Notizblock, Kescher und Fernglas hinaus, um das Gesehene, Gehörte, Erlebte zur Forschung festzuhalten; sie brechen mit Sense und Rechen auf zu schwer zugänglichen Bergwiesen, um dort wertvolle Biotope zu pflegen und zu erhalten; sie versuchen, bei Exkursionen Erwachsenen und Kindern Geheimnisse der Natur nahezubringen. Um solchen Naturfreunden und Naturschützern für ihren Einsatz Dankeschön zu sagen, wurden diese vom Naturschutzzentrum, der NATURA 2000-Station Alte Warth, dem Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO) Thüringen, und dem NABU-Kreisverband Wartburgkreis eingeladen, sich bei Speis und Trank kennenzulernen, wiederzusehen, auszutauschen.

Im Wissen und im Dank darum, dass ohne diese ehrenamtlichen Experten, Helfer und Unterstützer Naturschutz nicht möglich und nicht durchsetzbar ist. Knapp 40 Freunde aus unterschiedlichen Regionen von Südwestthüringen fanden sich auf der Alten Warth ein, begrüßt von Bernd Rether vom Naturschutzzentrum und Otmar Töpfer aus Eisenach vom AHO, die sich Landrat Reinhard Krebs für dessen Unterstützung für die Veranstaltung dankbar zeigten.

Zum Dankeschön gehörte ein beeindruckender Vortrag in Wort und Bild von Ronald Bellstedt vom NABU-Kreisverband Gotha. Otmar Töpfer hatte angekündigt, dass man sich zwanglos darü-

ber austauschen wolle, wie bei der Landschaftspflege die Belange von Insekten besser berücksichtigt werden könnten. Dies komme seiner Meinung nach oftmals zu kurz. Da war der Ronald Bellstedt, der Vorsitzende des Thüringer Entomologenverbandes, genau der richtige Gesprächspartner. Er umriss zunächst anhand konkreter Beispiele und schlussfolgernder Umriss die rund 20 000 verschiedene Arten zählende aktuelle Situation im Thüringer Insektenreich, die, wen wundert es, infolge intensiver Landwirtschaft, Verdichtung und Inanspruchnahme von immer mehr Grünland durch den Menschen und, ja auch mitunter unverständlichem bis falschem Handeln von Entscheidungsträgern mit deutlichen Rückgängen besorgniserregend ist, während andererseits der Klimawandel auch neue, wärmeliebende Arten heimisch werden lässt. Die Insektenwelt sei also im Wandel. Über die Insekten hinaus spannte Bellstedt den Bogen zum Zustand von Lebensräumen und den Bemühungen, diese auch Widerständen gegenüber zu schützen. In der Vielfalt seiner Themen zeigte er auch, wie ein perfektes Insektenhotel aussieht und wie es platziert werden muss. Gemeinsam wurden schließlich wie eingangs gewünscht mögliche Maßnahmen zum besseren Insektenschutz bei der Landschaftspflege erörtert, ehe man bereichert und mit der Ausgabe 2024 „Bergwiesen und Magerasen“ der beliebten Alte-Wart-Kalender-Reihe als kleines Geschenk auseinanderging.

Zwei ThEx Awards 2023 Preisträger aus dem Wartburgkreis

WARTBURGKREIS. Am 17. November hat das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) herausragende Talente bei der Verleihung des ThEx AWARDS - Der Thüringer Gründungspreis 2023 gewürdigt. Insgesamt elf Preise mit einem Gesamtwert von 71.000 Euro wurden in den Kategorien „Gründen“, „Durchstarten“, „Nachfolgen“ sowie „Impulsgeberin“ an Preisträger in Thüringen verliehen.

In der Kategorie „Gründen“ wurde mit dem ersten und dritten Platz gleich zwei herausragende Leistungen im Wartburgkreis prämiert. Den ersten Platz, verbunden mit einem Preisgeld in

Höhe von 6.000 Euro, sicherten sich Philipp Caspari und Leon Yushin von der Firma Healyan GmbH aus Barchfeld-Immelborn. Sie haben eine innovative Stroboskopbrille entwickelt, die die Anwendung von Lichttherapie zur psychischen und neurologischen Gesundheitsförderung dient. Den 3. Platz, der mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro verbunden ist, erhielten Anika Schmidt und Lena Pieper von der Firma FreeMOM GmbH aus Gerstungen. Sie haben eine digitale Freelancing-Plattform gegründet, bei der selbständige Mütter für flexible und ortsunabhängige Projekte von Unternehmen vermittelt werden.

Schnitzschule Empfertshausen hat gleich zwei Bundessieger



Foto: Schnitzschule Empfertshausen

EMPFERTSHAUSEN. Seit einigen Jahren treffen sich Jurymitglieder des Holzbildhauerhandwerks aus Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen jedes Jahr an der Schnitzschule Empfertshausen, um den Bundessieger im Leistungswettbewerb der Handwerkerjugend und in der Kategorie der „Guten Form“ auszuloben. So stellten sich auch 2023 die Landessieger aus Schleswig-Holstein, Baden-

Württemberg, Hessen, Brandenburg und Thüringen zur Auswahl. Für Thüringen ging die Landessiegerin Lilli Zentgraf aus Eiterfeld und für Brandenburg die Landessiegerin Meike Kratzer ins Rennen. Lilli Zentgraf schloss als Jahrgangsbeste an der Berufsfachschule für Holzbildhauer in Empfertshausen ab. Auch Meike Kratzer hat einen Bezug zur Schnitzschule Empfertshausen. Sie wurde von der Firma „SIK Holz“ in Brandenburg an die Berufsschule in Empfertshausen geschickt um den Beruf des Holzbildhauers zu erlernen und konnte als Jahrgangsbeste in der dualen Ausbildung abschließen.

Durch ihre hervorragenden Leistungen in der 3jährigen Ausbildung und der besonders außergewöhnlichen Prüfungsergebnisse an der Schnitzschule Empfertshausen wurde Lilli Zentgraf Bundessiegerin im Leistungswettbewerb der Handwerkerjugend und erreichte in der Kategorie der „Guten Form“ den 2. Platz. Meike Kratzer wurde Bundessiegerin in der Kategorie „Gute Form“ und Zweite im Leistungswettbewerb der Handwerkerjugend.

Erstmals im Bundesauscheid gingen die 1. und 2. Plätze an eine Schule in Thüringen, an die Schnitzschule Empfertshausen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Südhüringen, der Innung im Holzbildhauerhandwerk, der Firma „SIK Holz“ in Brandenburg und Bereitstellung der besten Bedingungen für die Ausbildung an der Schnitzschule Empfertshausen durch den Wartburgkreis Bad Salzungen, des Staatlichen Berufsbildungszentrums Bad Salzungen mit Medizinische Fachschule und der Lehrerschaft der Berufsfachschule für Holzbildhauer, konnte der Weg zum Bundessieg für die beiden Absolventinnen Lilli Zentgraf und Meike Kratzer bestens vorbereitet und geebnet werden.



Die Auszeichnungen der Absolventinnen Lilli Zentgraf und Meike Kratzer als Landessiegerinnen und Bundessiegerinnen im Holzbildhauerhandwerk 2023 sind nicht nur persönliche Erfolge, sondern unterstreichen auch die Exzellenz des Ausbildungsangebots am SBBZ Bad Salzungen. Diese Anerkennung motiviert nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern festigt auch den Ruf der Schule „Beste Ausbildungsstätte für das Holzbildhauerhandwerk in Thüringen“.

SBSZ Eisenach:

Pauline Rosenetzki ist Beste Fahrzeuglackiererin Thüringens



Foto: SBBZ Eisenach

Das Staatliche Berufsschulzentrum Eisenach hat allen Grund zum Feiern: eine der ehemaligen Auszubildenden, Pauline Rosenetzki, wurde kürzlich zur besten Fahrzeuglackiererin Thüringens 2023 gekürt. Rosenetzki, die ihre Ausbildung in der Landesfachklasse für Fahrzeuglackierer am SBSZ Eisenach absolvierte, hat sich mit herausragenden Leistungen und Fachkenntnissen an die Spitze gekämpft.

Die Landesfachklasse, die speziell für angehende Fahrzeuglackierer konzipiert ist, zieht Auszubildende aus dem gesamten Thüringer Raum an. Das SBSZ Eisenach hat sich als Anlaufstelle

für eine qualitativ hochwertige Ausbildung in diesem Bereich etabliert. Rosenetzki setzte sich nicht nur auf Landesebene durch, sondern erreichte auch den herausragenden zweiten Platz bei den deutschen Meisterschaften für Fahrzeuglackierer.

Die Leitung des SBSZ Eisenach ist stolz über diesen Erfolg und betont die Bedeutung einer fundierten Ausbildung für die Berufswelt. „Paulines Erfolg ist ein Beweis für die hohe Qualität der Ausbildung, die wir hier am SBSZ Eisenach bieten. Wir sind stolz darauf, unseren Auszubildenden die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um auf regionaler und nationaler Ebene erfolgreich zu sein. Die Platzierungen von Pauline Rosenetzki spiegeln ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihr Talent wieder, das sie während ihrer Ausbildung entwickelt hat“, so der Abteilungsleiter Matthias Dittmardes SBSZ Eisenach.

„Die Ausbildung am SBSZ Eisenach hat mir nicht nur fachliches Wissen vermittelt, sondern auch die Leidenschaft für mein Handwerk weiter entfacht. Ich bin dankbar für die Unterstützung meiner Lehrer und die großartige Lernumgebung, die mir ermöglicht hat, meine Fähigkeiten zu entwickeln“, sagt Pauline Rosenetzki zu ihrem Erfolg.

Die Auszeichnung von Pauline Rosenetzki als Beste Fahrzeuglackiererin Thüringens 2023 ist nicht nur ein persönlicher Erfolg, sondern unterstreicht auch die Exzellenz des Ausbildungsangebots am SBSZ Eisenach. Diese Anerkennung motiviert nicht nur die aktuellen Schülerinnen und Schüler, sondern festigt auch den Ruf der Schule als führende Bildungseinrichtung in der Region für angehende Fahrzeuglackierer.

Spezialkräfte der Feuerwehr bildeten sich am Ausbildungszug der Deutschen Bahn weiter



Fotos: Sachgebiet Brand & Katastrophenschutz Wartburgkreis
 BEBRA. Über den Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde bekannt, dass der „Ausbildungszug Gefahrgut“ der Deutschen Bahn in Bebra Halt macht. Nach Absprache der beiden jeweiligen Kreis-

randinspektoren, Marco Kauffunger und Christian Grebe, konnte eine Zusammenarbeit für die Ausbildung der entsprechenden Gefahrguteinheiten beider Landkreise arrangiert und dem Wartburgkreis unkompliziert Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt werden.

Dieser langfristig geplanten Ausbildung kam bereits im Oktober an der Autobahnraststätte Herleshausen ein realer Gefahrguteinsatz zuvor, welcher die gute Zusammenarbeit, Synergieeffekte in der taktischen Einsatzabwicklung der Gefahrgutkräfte landkreis-übergreifend im guten Miteinander zeigte.

Am 23. November nahmen schließlich 15 Teilnehmer aus dem Wartburgkreis an der Ausbildung am „Gefahrgutzug“ teil. Neben theoretischen Grundlagen wie der Schienenfahrzeugkunde und Verhaltensweisen im Not- bzw. Einsatzfall, wurde auch praktisches Wissen vermittelt. Beispielsweise wurden an Kesselwagen die Bauartigenschaften von Befüll- und Entnahmearmaturen demonstriert und Leckagen ungefährlich simuliert. Für die Teilnehmer aus beiden Landkreisen war es eine interessante und lehrreiche Veranstaltung.

Im nächsten Jahr findet die Ausbildung im Wartburgkreis statt, bei der im Gegenzug dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg Plätze für ihre Gefahrguteinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Prüfungen von Feuerwehrlehrgängen wurden digitalisiert



BAD SALZUNGEN. Zur Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren finden unter anderem auch Lehrgänge des Landratsamtes Wartburgkreis statt, welche jeweils mit einer praktischen Prüfung sowie einer theoretischen (schriftlichen) abschließen. Diese theoretischen Prüfungen finden nun nicht länger auf dem Papier, sondern digitalisiert statt. Dafür hat die IT-Abteilung des Wartburgkreises in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz mit der Anschaffung von Tablets und nötiger Software die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Am 25. November konnte erstmals ein digitaler Leistungsnachweis den Papierfragebogen beim Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ ablösen. Neben normalen Multiple-Choice-Aufgaben zum Auswählen der richtigen Antworten können in die digitale Prüfung auch Lückentexte, Rangfolgen, Bildzuordnungen oder Videosequenzen eingepflegt werden. Zukünftig sollen alle Kreisausbildungen mit einem digitalen Leistungsnachweis enden, das webbasierte System kann dabei über einen mobilen Hotspot auch an externen Standorten durchgeführt werden.

VEREINE AUFGEPASST
FIT INS NEUE JAHR!

VORTRAGSREIHE DER
 FREIWILLIGENAGENTUR WARTBURGKREIS
 IM MEHRGENERATIONENHAUS BAD SALZUNGEN

TERMINE

- Beginn immer 18 Uhr
- 16.01.2024 - Wissenswertes zur eigenen Website, Datenschutz & Co.
- 23.01.2024 - Versicherungen im Ehrenamt
- 30.01.2024 - Förderanträge richtig stellen
- 06.02.2024 - Steuerrecht für Vereine

BITTE ANMELDEN!
 freiwilligenagentur-wakesozialwerk-thueringen.de

0151/61577259 | freiwilligenagentur-wak.de | Bahnhofstraße 6, Bad Salzungen

Logo: FREIWILLIGENAGENTUR
 Logo: SOZIALWERK = 40% Landkreisand Thüringen e.V.
 Logo: Mehr Generationen Haus Miteinander - Familienrat

Selbsthilfegruppen vernetzen sich



Foto: Maike Schmidt

WARTBURGKREIS. Im Wartburgkreis gibt es mittlerweile mehr als vierzig Selbsthilfegruppen. Um allen Gruppen einen gemeinsamen Austausch und die Vernetzung untereinander zu ermöglichen, hat Maike Schmidt von der Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Wartburgkreis bereits zum zweiten gemeinsamen Treffen in diesem Jahr eingeladen. 23 Gruppenleiter - darunter die Gruppen Mut zum Leben, Osteoporose, Gesprächskreis Herz, Neue Richtung, Seelenschmerz, Long-/Post-Covid, Darmkrebs / Stoma, CED, Organtransplantierte, Schlaganfall, Rheuma-Liga, Blaues Kreuz, Diabetes, Lebensfreude, Trauerpilgern, Trauercafé, Adipositas, Lip-/Lymphödem und des Blinden- und Sehbehindertenverbandes - folgten der Einladung ins Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen.

Koordinatorin Susanne Schaft begrüßte die Ehrenamtlichen im Namen des Mehrgenerationenhauses, welches für viele Selbsthilfegruppen als Treffpunkt der regelmäßigen Treffen dient. Auch Heidrun Inder vom Gesundheitsinformationszentrum des Klinikums Bad Salzungen, die eng mit einigen Selbsthilfegruppen zusammenarbeitet, konnte am Konferenztisch begrüßt werden. Maike Schmidt übernahm die Moderation der Veranstaltung, freute sich über „bekannte“ und „neue“ Gesichter am Tisch und forderte die Anwesenden auf, ganz ungezwungen in den Austausch zu gehen. Sabine Wolff von der AOK Plus war als Referentin im Mehrgenerationenhaus zu Gast, brachte hilfreiche Tipps zur Förderung der Selbsthilfegruppen mit und konnte eine Vielzahl an Fragen beantworten. Maike Schmidt dankte allen Anwesenden für ihr ehrenamtliches Engagement, ohne dem die Vielfalt des örtlichen Selbsthilfe-Spektrums nicht möglich wäre. Vier Gruppenleiter waren jüngst bei der Ehrenamtsgala des Wartburgkreises ausgezeichnet worden. Im anschließenden Austausch kamen die Gruppenleiter miteinander ins Gespräch und berichteten über Arbeit, Sorgen und Probleme.

Der gemeinsame Dialog und die Vernetzung der Selbsthilfegruppen des Wartburgkreises soll auch im Jahr 2024 durch die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt werden. Das nächste Treffen wird im April 2024 im Nachbarschaftszentrum Eisenach stattfinden.

„Anfangsglück“ im Wartburgkreis

WARTBURGKREIS. Mehr Unterstützung für werdende Eltern und junge Familien - das soll mit dem Präventionsprogramm „Anfangsglück - Ernährung gemeinsam entdecken“ bald realisiert werden. Ab Februar pilotiert Anfangsglück im Wartburgkreis. Teilnehmen können familiennahe Einrichtungen, wie zum Beispiel Kitas, Familienzentren, Hebammenpraxen, Mehrgenerationenhäuser, Gynäkologische Praxen und viele mehr.

Der Fokus von Anfangsglück liegt auf der Förderung von Ernährungskompetenzen, denn Ernährung spielt eine zentrale Rolle für die gesundheitliche Entwicklung. Insbesondere die ersten 1.000 Tage im Leben eines Kindes (von der Empfängnis bis zur Vollendung des 2. Geburtstags) sind entscheidend.

Entwickelt wird das Programm unter Einbezug der Expertisen von Akteurinnen und Akteuren aus familiennahen Einrichtungen. In Arbeitsgruppen, unter anderem im Wartburgkreis, konnte so viel Wissen aus den Pilotregionen eingebracht werden. Hinter Anfangsglück steht ein sechsköpfiges interdisziplinäres Team von Dein Starker Partner für Netzwerke (DSPN) und der Plattform für Ernährung und Bewegung (peb). Gefördert wird es durch den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband).

Weitere Informationen zum Programm können auf der Website <https://www.anfangsglueck.de/> gefunden werden. Bei Interesse an einer Teilnahme an dem Programm melden sich familiennahe Einrichtungen gerne unter info@anfangsglueck.de.

Selbsthilfegruppen „Angehörige von Demenzkranken“ und „Organtransplantierte“

Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises stellt die Selbsthilfegruppen „Angehörige von Demenzkranken“ und „Organtransplantierte“ vor:

Angehörige von Demenzkranken

- Zielgruppe: Betroffene und Angehörige
- Gründung: Dezember 2011
- Angebote: Gesprächsrunde / Erfahrungsaustausch
- Treffpunkt: Tagesstätte „Herbstsonne“, Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen, Bahnhofstraße 6, 36433 Bad Salzungen
- Mitglieder: ca. 10 jeden Alters
- Ansprechpartner: Karina Schmidt, Tel.: 0174 4719953 oder E-Mail: tagesstaette-herbstsonne@sozialwerk-thueringen.de

Organtransplantierte

- Zielgruppe: Betroffene und Angehörige
- Gründung: November 2014

- Angebote: Aufklärungsarbeit, Informationsaustausch
- Treffpunkt: Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen, Bahnhofstraße 6, 36433 Bad Salzungen
- Mitglieder: ca. 19 im Alter zwischen 30 und 78 Jahren
- Ansprechpartner: Petra Möcker, Tel.: 0151 51688535.

Beide Gruppen sind auf der Suche nach weiteren Mitgliedern. Interessierte, Betroffene und Angehörige sind herzlich willkommen. Wenden Sie sich gerne an die jeweiligen Ansprechpartner, wenn Sie gleichgesinnte Menschen treffen, sich austauschen und Gemeinschaft erleben möchten. Zusammensein hilft - Probieren Sie es aus!

Die Selbsthilfekontaktstelle steht für Fragen / Wünsche / Anregungen gerne zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Maike Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 617419, Fax: 03695 615899, E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de.

Fusion des Ambulanten Ruhlaer Hospizdienstes mit der Ökumenischen Hospizgruppe Eisenach

RUHLA. Am 26. November wurde der Zusammenschluss der beiden Hospizdienste aus Ruhla und Eisenach im Rahmen des Gottesdienstes zum Ewigkeitssonntag feierlich vollzogen.

Alle Interessierten waren herzlich in die St. Concordia Kirche in Ruhla eingeladen. Im Seitenschiff der Kirche fand nach dem Gottesdienst ein kleiner Sektempfang statt.

Dazu fand auch der Bürgermeister von Ruhla, Herr Dr. Gerald Slotosch wohlwollende Worte und dankte besonders Matthias Kleinsimon für den Aufbau der Hospizarbeit in Ruhla und die Koordination der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2005.

Der Ambulante Ruhlaer Hospizdienst gehört nun der Ökumenischen Hospizgruppe Eisenach an. Die bisherigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wie gewohnt in Ruhla tätig sein. Die Arbeit wird künftig von Eisenach aus koordiniert. So stehen sie Menschen aus der Region auch weiterhin als palliativer Beratungs- und Begleitungsdienst in schweren Zeiten zur Seite.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des Hospizdienstes hat, kann sich gern auf der Website www.hospiz-eisenach.com unter der Rubrik Ehrenamt informieren oder Kontakt mit dem Hospiz telefonisch (Tel: 03691/888732) sowie per Mail: info@hospiz-eisenach.com aufnehmen.

Thüringer Bienenfreunde 2024 gesucht

THÜRINGEN. Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024. „80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“ In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Mammographie-Screening mit Mammobil



EISENACH. Bisher wurden die anspruchsberechtigten Frauen aus den Regionen Eisenach, Wutha - Farnroda, Treffurt, Gerstungen und Bad Salzungen in eine Feststation in Eisenach am St. Georg Klinikum eingeladen. Diese Regionen werden in Zukunft mit einem sogenannten Mammobil angefahren, um den Teilnehmerinnen der ländlichen Regionen entgegenzukommen und lange Anfahrtswege zu ersparen.

Ab dem 3. Januar 2024 ist das Mammobil erstmalig in Eisenach und steht hinter der Werner-Aßmann-Halle am Sportpark 3. An diesen Standort werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 99817 Eisenach, 99819 Krauthausen, 99820 Hörselberg - Hainich, 99826 Berka v.d. Hainich, 99842 Ruhla, 99846 Seebach und 99848 Wutha-Farnroda eingeladen.

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Alle anspruchsberechtigten Frauen, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben, können an diesem kostenfreien Programm teilnehmen. Jede dieser Frauen erhält eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West Frau Dr. med. Juliane Kolombus und Dr. med. Christoph Minkus empfehlen allen teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“.

Näheres ist unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643/742800 zu erfahren.

Blutspendetermine im Wartburgkreis

Die Blutspendetermine für den Monat Dezember finden Sie online unter www.wartburgkreis.de



Amtsblatt



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Änderung der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis

I.

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Kreistag in der Sitzung vom 05.09.2023 die Änderung der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis vom 22.06.2016 beschlossen.

II.

Artikel 3, § 2, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Freie Mitarbeiter ohne Abschlussexamen laut „Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen“ erhalten ein Honorar von 23,00 Euro je 45 Unterrichtsminuten.

Artikel 3, § 2, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Freie Mitarbeiter mit Abschlussexamen laut „Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen“ erhalten ein Honorar von 24,00 Euro je 45 Unterrichtsminuten.

III.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, den 08.09.2023
gez. Krebs
Landrat des Wartburgkreises

DS

Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i. d. F. vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 22 bis 24 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VIII) - 10

Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 184), sowie der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung - ThürKitapflegVO -) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 116), hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung am 07.11.2023 die folgende

Satzung des Wartburgkreises zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Förderung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Wartburgkreis in Kindertagespflege und die Ausgestaltung der damit verbundenen Rechtsverhältnisse des Wartburgkreises mit den Tagespflegepersonen und den Sorgeberechtigten.
- (2) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) **Kindertagespflege** ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsangebotes ergänzend zur Kindertageseinrichtung (§ 1 Abs. 2 ThürKigaG und § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).
- (2) **Tagespflegepersonen** müssen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen. Gemäß § 10 Abs. 3 ThürKigaG ist der Landkreis zuständig für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege und führt somit eine Prüfung der Geeignetheit der Person durch.
Geeignet ist, wer sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten, dem Jugendamt und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet, wer über kindgerechte Räume und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt.

Die Zahl der zu betreuenden Kinder legt der Landkreis fest und ist auf 5 Kinder beschränkt.

Die Pflegeerlaubnis kann auf bis zu acht Kindern erweitert werden, jedoch dürfen dann nur jeweils fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein.

Diese Regelung muss mit der Fachberatung im Jugendamt abgesprochen werden und wird in der Pflegeerlaubnis vermerkt.

Auch in Vertretungssituationen (z.B. Krankheits- und Urlaubsvertretung) dürfen nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die Tagespflegeperson hat einen Fortbildungsnachweis gegenüber dem Jugendamt von jährlich 14 Stunden nachzuweisen.

(3) Tagespflegepersonen sollen über eine Mindestqualifikation im Umfang von 300 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Dies gilt nicht für Tagespflegepersonen, denen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde. Als für die Kindertagespflege geeignete Qualifikation gelten auch die in § 16 Abs. 1 Satz 2 bis 4 genannten Abschlüsse (§ 10 (2) ThürKigaG).

(4) Ein Zusammenschluss von zwei selbständig tätigen Tagespflegepersonen in ganz oder teilweise gemeinsam genutzten Räumlichkeiten ist zulässig. Voraussetzung ist, dass jede Tagespflegeperson über eine Erlaubnis nach § 10 Abs.5 verfügt und die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer Tagespflegeperson gewährleistet bleibt (§10 Abs. 6 ThürKigaG).

§ 3

Aufgaben des Landkreises

(1) Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert Kinder in Kindertagespflege nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Der Landkreis ist bestrebt ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege vorzuhalten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, welche die Kindertagespflege in Anspruch nehmen wollen, werden über dieses Angebot informiert.

(3) Der Landkreis vermittelt das betreffende Kind zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen werden in allen Fragen der Kindertagespflege beraten. Ausfallzeiten sowie Betreuungsververtretung werden nach § 4 ThürKitapflegVO geregelt. Die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen (z.B. Fortbildung, Vermittlung) übernimmt das Jugendamt selbst, oder es informiert, wer vor Ort diese Leistungen erbringt.

(5) Die Fachberatung führt mindestens einmal jährlich einen Hausbesuch bei der Tagespflegeperson durch und überprüft die Sicherheitsbedingungen.

(6) Die Fachberatung überprüft in regelmäßigen Abständen die pädagogischen Konzepte der Tagespflegeperson sowie die Einhaltung des frühkindlichen Bildungsauftrages und der damit verbundenen Dokumentation.

§ 4

Gewährung von Kindertagespflege

(1) Kinder, insbesondere im Alter unter drei Jahren, können anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege vermittelt werden. Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Kindertagespflegeplätze des Landkreises. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten soll bei der Auswahl der geeigneten Betreuungsmöglichkeit

entsprochen werden. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wird Kindertagespflege nicht mehr oder nur im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs oder ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vermittelt (§ 8 ThürKigaG).

(2) Die Förderung von Kindern in Tagespflege erfolgt durch den Landkreis auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Bedarf zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege ist durch die Erziehungsberechtigten in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagespflegestelle beim Jugendamt des Landkreises anzuzeigen (§ 3 Absatz 6 ThürKigaG).

(3) Ist nur ein Elternteil personensorgeberechtigt, so ist dies durch Vorlage eines Auszuges aus dem Sorgeregister durch das zuständige Jugendamt (bisher Negativtest) nachzuweisen.

§ 5

Grundsätze zur Aufnahme und Infektionsschutz

(1) Vor Aufnahme eines Kindes in die Kindertagespflege haben die Eltern gegenüber der Tagespflegeperson die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch einer Kindertagesbetreuung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Eltern haben der Tagespflegeperson nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I. S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung den vorgeschriebenen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die Bescheinigung und die zugrundeliegende Untersuchung sowie der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertagespflegestelle nicht älter als 4 Wochen sein.

(2) Kinder, für die ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kein Nachweis nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG (Masernschutzgesetz) vorgelegt werden kann, dürfen nicht in der Kindertagespflege betreut werden. Kinder, die vor dem vollendeten ersten Lebensjahr in die Kindertagespflege aufgenommen werden, müssen der Tagespflegeperson mit dem vollendeten ersten Lebensjahr nachweisen, dass die Bestimmungen des § 20 Abs. 9 des IfSG erfüllt sind. Erfolgt dieser Nachweis nicht, wird die Betreuung durch die Tagespflegeperson umgehend eingestellt. Die Tagespflegeperson informiert umgehend den örtlichen Träger der Jugendhilfe und das zuständige Gesundheitsamt.

(3) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht in der Kindertagesstelle auf, so informiert die Tagespflegeperson die Eltern und das Gesundheitsamt. Den Weisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Bei einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ist durch die Eltern eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass das Kind gesundheitlich wieder zum Besuch der Kindertagespflege in der Lage ist.

§ 6

Betreuungsumfang

(1) Die Betreuungszeit in der Kindertagespflege soll sich am Kindeswohl und dem Lebensrhythmus des jeweiligen Kindes orientieren und nach Möglichkeit die Arbeitszeiten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Die Betreuung soll in der Regel täglich zehn Stunden nicht überschreiten.

(2) Kindertagespflege wird als Halbtages-, Zweidritteltages-, Ganztagesbetreuung oder als ergänzende Tagespflege gewährt:

Halbtagsbetreuung:	25 Stunden wöchentliche Betreuungszeit / Kind
--------------------	---

Zweidritteltagesbetreuung:	30 und 35 Stunden wöchentliche Betreuungszeit / Kind
Ganztagsbetreuung:	40 und 45 Stunden wöchentliche Betreuungszeit / Kind
ergänzende Tagespflege:	unter 100 Betreuungsstunden mo- natlich je Kind.

(3) Eine Nachtbetreuung ist in Ausnahmefällen möglich, die Entscheidung wird durch das Jugendamt getroffen.

(4) Eine Vermittlung von ergänzender Tagespflege erfolgt nur in Ausnahmefällen bei Kindern, deren Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte sich in besonderen Konfliktsituationen befinden, oder bei denen besondere Härtefälle (z. B. Schichtdienst, lange Arbeitszeiten, Trennungssituationen) bestehen. Dies ist bei der Beantragung durch die Sorgeberechtigten nachzuweisen.

(5) Soweit im Einzelfall (z.B. bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf) ein erheblicher Mehraufwand, der fachlich begründet sein muss, erforderlich ist, ist die Förderleistung zu verdoppeln.

(6) Die Eingewöhnung erfolgt vor Betreuungsbeginn und wird mit 20 Stunden in den ersten zwei Wochen der Betreuung durch das Jugendamt finanziert.

(7) Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist mindestens vier Wochen, nur zum 1.d. Monats im Vorfeld zwischen den Erziehungsberechtigten, der Tagespflegeperson und dem Träger der örtlichen Jugendhilfe abzusprechen. Eine Beendigung der Tagespflege ist mindestens vier Wochen im Vorfeld anzuzeigen.

(8) Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sind von den Erziehungsberechtigten monatliche Kostenbeiträge zu entrichten. Näheres regelt die Satzung des Wartburgkreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege des Wartburgkreises.

§ 7 Förderung

(1) Der Landkreis zahlt an die Tagespflegeperson einen Sachaufwand je Kind bei einer

1. Halbtagesbetreuung in Höhe von 166,00 € je Monat,
2. Zweidritteltagesbetreuung in Höhe von 189,00 € je Monat,
3. Ganztagesbetreuung in Höhe von 237,00 € je Monat,
4. ergänzenden Tagespflege in Höhe von 1,67 € je Betreuungsstunde
5. Eingewöhnung in Höhe von 83,00 €.

(2) Für Tagespflegepersonen mit einer Mindestqualifikation im Umfang von 300 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) bzw. mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII zahlt der Landkreis zur Anerkennung der Förderleistung zusätzlich je Kind bei:

1. 25 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 425,25 €,
2. 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 510,30 €,
3. 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 595,35 €,
4. 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 680,40 €,
5. 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 765,45 €,
6. der ergänzenden Tagespflege 4,05 € je Betreuungsstunde,
7. der Eingewöhnung eine Pauschale in Höhe von 81,00 €.

(3) Für Tagespflegepersonen mit einer Qualifikation nach § 16 Abs. 1 S. 2 bis 4 ThürKigaG zahlt der Landkreis zur Anerkennung der Förderleistung zusätzlich je Kind bei:

1. 25 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 496,65 €,
2. 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 595,98 €,
3. 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 695,31 €,
4. 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 794,64 €,
5. 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit einen Monatsbeitrag in Höhe von 893,97 €,
6. der ergänzenden Tagespflege 4,73 € je Betreuungsstunde,
7. der Eingewöhnung eine Pauschale in Höhe von 94,60 €.

(4) Beginnt oder endet die Tagespflege innerhalb eines Monats, werden die Förderleistung und die Sachkosten entsprechend den tatsächlichen Betreuungstagen mit $\frac{1}{21}$ des Monatsbetrages gewährt.

(5) Bei Urlaub der Tagespflegeperson erfolgt eine Fortzahlung für bis zu jährlich 24 Arbeitstage, bei Krankheit der Tagespflegeperson erfolgt eine Fortzahlung für bis zu 10 zusammenhängende Arbeitstage. Die Tagespflegeperson teilt dem Jugendamt spätestens bis 31.12. des laufenden Jahres den geplanten Jahresurlaub für das folgende Kalenderjahr mit. Urlaubs- und Krankheitstage sind von den Tagespflegepersonen unaufgefordert mitzuteilen.

(6) Sonstige planbare Ausfälle teilt die Tagespflegeperson dem Jugendamt spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich mit.

(7) Kann die Tagespflegeperson infolge von Krankheit oder familiärer, häuslicher Probleme die Betreuung des Kindes nicht gewährleisten, ist das Jugendamt unverzüglich am ersten Tag des Ausfalls zu informieren.

(8) Die Erstattungen nachgewiesener Aufwendungen für Beträge zu einer Unfallversicherung, angemessenen Alterssicherung, angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung richten sich nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII.

§ 8 Versicherungen

(1) Kinder in Kindertagespflege sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII während der Betreuung durch eine geeignete Tagespflegeperson im Sinne des § 23 SGB VIII bei der Unfallkasse Thüringen gesetzlich unfallversichert.

(2) Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, eine Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege abzuschließen.

§ 9 Entzug der Erlaubnis zur Kindertagespflege/ Kündigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Der örtliche Träger der Jugendhilfe kann die Erlaubnis zur Kindertagespflege entziehen, wenn die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII nicht mehr bestehen oder wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist.

(2) Der Entzug der Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie die Beendigung der öffentlichen Förderung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Die Eltern haben das Recht die Betreuung ihres Kindes in Tagespflege mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

(4) Eine fristlose Kündigung durch die Eltern ist zulässig, wenn Gründe vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und Abwägung beidseitiger Interessen die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unmöglich machen.

§ 10**Vertragliche Regelungen**

(1) Der Landkreis schließt mit der Kindertagespflegeperson eine, auf den Einzelfall bezogene, Vereinbarung ab.

Die vertraglichen Regelungen beinhalten insbesondere:

- Betreuungsform und Betreuungszeiten des betreffenden Kindes
- sich daraus ergebende Förderung für die Tagesmutter
- Zeitdauer der Tagespflege
- ein Verfahren zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Nebenabreden.

(2) An die Erziehungsberechtigten ergeht ein Bescheid über die Gewährung von Kindertagespflege sowie über die Kostenbeiträge der Kindertagespflege.

Inhalte dieses Bescheides sind insbesondere:

- Zeitraum, Umfang der Betreuung
- Tagespflegeperson und Tagespflegestelle
- Nebenabreden
- Höhe und Zahlungsmodalitäten der monatlichen Kostenbeiträge.

(3) Gemäß § 8 Abs. 4 ThürKigaG sind Rechte und Pflichten aus dem Kindertagespflegeverhältnis zwischen der Kindertagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten vertraglich zu regeln (Betreuungsvertrag).

Ein Mustervertrag kann auf Wunsch der Tagespflegeperson vom Jugendamt ausgehändigt werden.

(4) Änderungen des Kindertagespflegeverhältnisses sind dem Landkreis durch die Kindertagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten des Kindes unverzüglich mitzuteilen.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 01.05 2021 bekannt gegebene Satzung außer Kraft.

Bad Salzungen, den 30.11.2023

gez. Krebs

Landrat

DS.

Gemäß § 100 Absatz 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Salzungen, 01.12.2023

gez. Krebs

Landrat des Wartburgkreises

Dienstanweisung 01/2024 - Bekanntmachung öffentlicher Zustellungen von Verwaltungs- akten und Verwaltungsvollstre- ckungsanordnungen nach §15 ThürVwZVG und § 10 VwZG

1. Ab dem 1. Januar 2024 erfolgen öffentliche Zustellungen nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und § 10 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Internetseite des Wartburgkreises unter dem Link:

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oefentliche-zustellungen>
oder über den rechtsstehenden QR-Code.



2. Die Dienstanweisung ist im Kreisjournal (Amtsblatt) des Wartburgkreises öffentlich bekanntzumachen und bis mindestens zum 31. Dezember 2024 an den Bekanntmachungstafeln in den Foyers des Hauptgebäudes in Bad Salzungen sowie in der Außenstelle Eisenach, Thälmannstr. 74 auszuhängen.
3. Per E-Mail mit dem Betreff „Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung“ sind für die Veröffentlichung bestimmte Bekanntmachungstexte als PDF-Dokument an pressestelle@wartburgkreis.de unter Angabe der Dauer der öffentlichen Bekanntmachung zu senden.

Im Bekanntmachungstext ist zum Nachweis des Zeitraumes der öffentlichen Zustellung anstelle der bisherigen Formulierung aufzunehmen: „Auf der Internetseite veröffentlicht am: _____“ und „Auf der Internetseite gelöscht am: _____“.

4. Die Pressestelle verlinkt das PDF-Dokument auf die unter 1. genannte Internetadresse mit dem Auswahltext „Öffentliche Zustellung für [Name], geboren am [Geburtsdatum]“. Auf einem ausgedruckten Exemplar des unter 3. genannten PDF-Dokuments vermerkt die Pressestelle handschriftlich, unter Angabe des Bearbeiters, das Datum der Veröffentlichung.
5. Sobald die vom Fachamt angegebene Bekanntmachungsdauer verstrichen ist löscht die Pressestelle den bekanntzumachenden Text und den dazugehörigen Auswahltext von der Internetseite. Auf dem ausgedruckten Exemplar des unter 3. genannten PDF-Dokuments vermerkt die Pressestelle handschriftlich, unter Angabe des Bearbeiters, das Datum der Löschung und reicht dieses im Original an das Fachamt zurück.

Hinweis: Öffentliche Zustellungen erfolgen durch die Bekanntmachung der Behörde für die zugestellt wird, des Namens und der letzten bekannten Anschrift des Zustellungsadressaten, Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments sowie die Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann. Der Inhalt des zuzustellenden Dokuments wird nur ausnahmsweise bekannt gemacht. Das Dokument gilt 2 Wochen nach dessen Bekanntmachung als zugestellt. Beinhaltet das Dokument eine Ladung, gilt dieses einen Monat nach dessen Bekanntmachung als zugestellt (§ 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)).

Bad Salzungen, den 08.12.2023

Krebs

Landrat



Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU- DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote.

Im **Umweltamt** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Naturschutz

Dienstort: **Bad Salzungen oder Eisenach möglich**
Stellenumfang: **Vollzeit**
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA) bzw. Besoldungsgruppe A 10 ThürBesG**
Beschäftigung: **unbefristet**
Bewerbungsfrist: **08. Januar 2024**

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

www.wartburgkreis.de

Rubrik: Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt

Im **Jobcenter des Wartburgkreises** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Arbeitsvermittler (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach**
Stellenumfang: **Vollzeit** (39 Wochenstunden) - Teilzeit möglich
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA)**
Beschäftigung: **befristet für 1 Jahr**
Bewerbungsfrist: **12. Januar 2024**

Im **Amt für Sicherheit und Ordnung** des Landratsamtes Wartburgkreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Waffen- und Fischereirecht

Dienstort: **Bad Salzungen**
Stellenumfang: **Vollzeit**
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA) bzw. Besoldungsgruppe A 10 ThürBesG**
Beschäftigung: **unbefristet**
Bewerbungsfrist: **08. Januar 2024**

Die Gemeinde Wutha-Farnroda im Wartburgkreis beabsichtigt ab 01.04.2024 die Stelle

Mitarbeiter (m/w/d) Bauhof

zu besetzen.

Stellenumfang: **Vollzeit**
Eingruppierung: **Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA**
Bewerbungsfrist: **29.12.2023**

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de, auf der Internetseite des Interamtes und Thaff sowie der Agentur für Arbeit.

Die Gemeinde Wutha-Farnroda im Wartburgkreis beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Bauingenieur (FH / Bachelor) (m/w/d)

zu besetzen.

Stellenumfang: **Vollzeit**
Teilzeit nach Vereinbarung möglich
Eingruppierung: **nach Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA)**
Bewerbungsfrist: **12.01.2024**

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de, auf der Internetseite des Interamtes sowie der Agentur für Arbeit.



Der Kreissportbund Eisenach e.V. ist die Interessensvertretung der Sportvereine in Eisenach und dem nördlichen Wartburgkreis und möchte allen Kindern und Jugendlichen ein Bewegungsangebot im oder außerhalb eines Sportvereins unterbreiten.

Für unser Team im Kreissportbund suchen wir zum 01.02.2024 eine/n

Bewegungscoach (m/w/d) für Kinder und Jugendliche

in Teilzeit (30 h/Woche)

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Webseite: www.ksb-eisenach.de unter Aktuelles.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung per Mail bis zum 14.01.2024 an: sportjugend@ksb-eisenach.de

Für Rückfragen können Sie gerne Frau Sperhake, Leiterin der Abteilung „Sportjugend“ des Kreissportbundes unter 03691-785179 oder sportjugend@ksb-eisenach.de kontaktieren.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum C: Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis

Der Stiftung Naturschutz Thüringen wurde mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grünes-Band-Gesetz - ThürGBG -) die Trägerschaft für das Schutzgebiet übertragen und die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes festgelegt. Beim Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan handelt es sich um eine informelle Planung zur Entwicklung des Gebietes im Sinne des Schutzzweckes.

Nach § 5 Nr. 5 ThürGBG ist der Entwurf des Planes in den betroffenen Landkreisen öffentlich auszulegen. Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan besteht aus einem Allgemeinen Teil und aus Teilplänen für sechs Teilräume.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen beabsichtigt den Entwurf des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum C, bestehend aus dem Allgemeinen Teil und dem Teilplan C einschließlich der dazugehörigen Karten öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Planes kann in der Zeit vom 27. Dezember 2023 bis einschließlich 27. Januar 2024 von jedermann kostenfrei an folgender Stelle eingesehen werden:

Wartburgkreis Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Raum 202
Andreasstraße 11
36433 Bad Salzungen

Montag, Dienstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18.00 Uhr

Der Zugang erfolgt zu den bekannten Öffnungszeiten unter möglichst vorheriger telefonischer Anmeldung. Der Schlüssel zum Beratungsraum ist im Sekretariat hinterlegt.

Die Kontaktdaten sind: 0 36 95 / 61 - 67 01 (telefonisch), umwelt@wartburgkreis.de (E-Mail).

Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Website

<https://www.gruenes-band-thueringen.de>
eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist entweder schriftlich bei Stiftung Naturschutz Thüringen, Team NNM GBT, Gothaer Straße 41, 99094 Erfurt oder elektronisch per E-Mail an: gruenesband@snt.thueringen.de vorgebracht werden.

Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis:

Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 3,00 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.